

CVP Thurgau, Postfach 121, 9545 Wängi

Departement für Bau und Umwelt  
Kanton Thurgau  
Amt für Raumentwicklung  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

Wängi, 29. September 2016 PR/MB

### **Vernehmlassung zum Entwurf der Teilrevision KRP (Stand Mai 2016)**

Öffentliche Bekanntmachung vom 27.6.2016 bis 2.9.2016, fristverlängert bis 30.9.2016

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Haag  
Sehr geehrte Frau Dr. A. Näf-Clasen  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Thurgau befasste sich eingehend mit der im Titel vermerkten Teilrevision in den Schwerpunkten: Szenarien Bevölkerungsentwicklung, Raumkonzept, Siedlung, Wirtschaft, Energie (Geothermie, Windenergie) und gliedert ihre Stellungnahme wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen  
Szenarien Bevölkerungsentwicklung  
Raumkonzept  
Siedlung  
Energie  
Schlussbemerkungen

#### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Die CVP Thurgau unterstützt die Bestrebungen für den haushälterischen Umgang mit dem Boden und begrüsst deshalb Massnahmen zum Schutz und Erhalt unserer intakten Kulturlandschaft. Die Teilrevision des KRP erfüllt nach unserer Ansicht auch die raumplanerischen Vorgaben des eidg. Raumplanungsgesetzes. Bei Studium des vorliegenden Entwurfs stellten wir eine grosse Regeldichte fest, die alle Behörden, besonders die Gemeinden, in ihrer Handlungsfreiheit sehr stark, meist auch unnötig, einschränkt. Wir führen nicht alle diese Einschränkungen in den Planungsaufträgen, Festsetzungen und Erläuterungen auf, sondern weisen stellvertretend auf den Planungsauftrag 4.2 A hin. Wir erwarten, dass bei der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs die Einschränkungen der Gemeindeautonomie korrigiert werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden basiert auf Vertrauen und vernünftiger Handlungsfreiheit und nicht auf bürokratischen, kleinlichen und engmaschigen Anweisungen.

Am 17.8.2016 stimmte der Grosse Rat der Gesetzesinitiative „Ja zu einer intakten Kulturlandschaft“ zu. Es ist zu prüfen, welche Auswirkungen dieser Gesetzestext auf den vorliegenden Richtplanentwurf hat und welche Änderungen oder Ergänzungen in die Teilrevision aufgenommen werden müssen.

### **Szenarien Bevölkerungsentwicklung im Thurgau**

Aus dem begleitenden Bericht zum teilrevidierten KRP geht hervor, dass das vom Regierungsrat 2010 gewählte hohe BFS-Szenario nach dem vom Bundesamt für Statistik 2016 veröffentlichte BFS-Szenarium knapp über dem neuen tiefen Szenario liegt. Es stellt sich darum mit Recht die Frage, ob auch im Thurgau zum neuen hohen Szenario gewechselt werden soll. Der Regierungsrat will beim hohen Szenario 2010 bleiben und begründet dies ausführlich im erwähnten Bericht. Auch die CVP Thurgau erachtet eine Anpassung der Szenarienwahl für wenig sinnvoll und unterstützt den Vorschlag des RR, weiterhin vom Hohen BFS-Szenarium 2010 auszugehen. Es kann so nicht nur die Kontinuität des Richtplanprozesses in zeitlicher Hinsicht beibehalten werden, sondern auch eine massvolle, „thurgauverträgliche“ Entwicklung gewährleistet und einer weiteren Zersiedelung entgegengewirkt werden.

### **Raumkonzept**

#### Raumtypen

Die Aufteilung in die drei Raumtypen ist vernünftig und deren Beschreibung nachvollziehbar. Nicht einverstanden sind wir, dass die Kulturlandschaft mit einem Untertypus „Kulturlandschaft mit Fokus Natur“ überlagert werden kann. Diese Überlagerung ist geografisch unnötig, da diese vorgesehenen Gebiete bereits im rechtsgültigen KRP festgelegt sind. Zudem führt die Beschreibung: „In diesen Räumen stellen ökologische Qualitäten der Landschaft erhöhten Anspruch bei baulichen Eingriffen“ zu unnötigen Diskussionen zwischen Kanton und Gemeinden.

#### Zentrumsstrukturen

Das neue Konzept basiert weitgehend auf dem rechtsgültigen KRP und ist eine für den Thurgau gut zugeschnittene Struktur. Die CVP Thurgau begrüsst diese Lösung.

#### Räumlich differenzierte Entwicklung der Raumnutzer

Es ist im Sinne der CVP Thurgau, dass die Entwicklung primär im Urbanen Raum, sekundär im Kompakten Siedlungsraum und tertiär in der Kulturlandschaft erfolgen soll. Die festgesetzten Orientierungsrichtwerte bestätigen dies. Die CVP Thurgau ist mit diesen Orientierungsrichtwerten einverstanden.

## **Siedlung**

### Siedlungsgebiet

Grundsätzlich sind wir mit den Ausführungen zum Thema Siedlungsgebiet einverstanden. Für uns hat die massvolle Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben eine höhere Bedeutung als die Neuansiedlung von Betrieben. Darum beantragen wir die Reihenfolge in der Festsetzung 1.1 B zu ändern (Buchstabe b und c tauschen) und das gilt auch für die Planungsgrundsätze 1.6 I und 1.6 J. Der Begriff „Neuansiedlung“ scheint auf den ersten Blick völlig klar. Versteht man aber unter „Neuansiedlung“ nebst einer Neugründung einer Firma und dem Zuzug von ausserhalb des Kantons auch ein Domizilwechsel innerhalb des Kantons? Falls dies zutrifft müsste Festsetzung 1.1.B entsprechend formuliert werden.

### Wirtschaft

Gemäss Art.30a Abs. 2 RPV können nur Arbeitszonen ausgeschieden werden, wenn eine Arbeitszonenbewirtschaftung eingeführt wird. Wir fordern, dass diese einfach und unbürokratisch gestaltet wird.

### Neuansiedlung von Betrieben (Planungsgrundsatz 1.6 I)

Erweiterung von in bestehenden Bauzonen ansässigen Betrieben (Planungsgrundsatz 1.6 J)

Diese Planungsgrundsätze sind sehr restriktiv und nicht wirtschaftsfreundlich beschrieben. Auf Buchstabe c ist zu verzichten und ein Vorprojekt soll in der Regel vorliegen.

## **Energie**

Mit den Planungsgrundsätzen 4.2 A und 4.2 B ist die CVP Thurgau einverstanden, weil wir eine nachhaltige Energiepolitik sehr begrüssen. Zeitgemäss sind auch der Ausbau der Nutzung und die Versorgung mit erneuerbaren Energien.

### Windenergie

Für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie im Sinne der Energiewende und zum Ausstieg aus der Nukleartechnologie müssen wir künftig die Möglichkeiten der erneuerbaren Energieerzeugung nutzen. Dazu brauchen wir alle möglichen erneuerbaren Energieträger. Die Windenergie kann im Thurgau 10 bis 15% des heutigen Stromverbrauchs abdecken. Deshalb begrüsst die CVP Thurgau den Planungsgrundsatz 4.2 Q und die Ausscheidung konkreter potentieller Standorte im Richtplan.

Die verschiedenen Windpotentialgebiete wurden aufgrund einer umfangreichen Studie ermittelt und in einer breit abgestützten Begleitgruppe diskutiert. Dabei sind nicht nur die Windressourcen beurteilt worden, sondern diverse zusätzliche Kriterien wurden als Ausschlusskriterien (z.B. Mindestabstand zu Wohnzonen, Naturschutzgebiete, etc.) ebenfalls bereits berücksichtigt. Übrig geblieben sind acht Gebiete, welche potentiell interessant sind. Leider liegen drei davon teilweise oder ganz innerhalb eines BLN-Gebietes. Hier braucht es eine sorgfältige Interessenabwägung, welche zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

### Geothermie

Für uns sind die untiefe Geothermie aber auch die tiefe Geothermie wesentliche und saubere Energieträger und müssen darum mit aller Kraft gefördert werden. Dies ist in den Planungsgrundsätzen 4.2R und 4.2 S erfüllt und sie verdienen somit unsere Zustimmung.

### **Schlussbemerkungen**

Die Teilrevision des KRP stellt für den Kanton, aber auch für die Gemeinden, wesentliche und weitreichende Weichen für die räumliche Entwicklung unseres Kantons. Wir danken allen Personen, die zu diesem sorgfältig verfasstem Dokument beitragen. Wir sind überzeugt, dass diverse Einwendungen zur öffentlichen Bekanntmachung diese Arbeit noch optimieren. Vor allem hoffen wir, dass die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt wird und so das vielzitierte „Augenmass“ nicht verloren geht!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Hinweise und Anliegen.

Freundliche Grüsse

CVP Thurgau

Paul Rutishauser  
Parteipräsident

Margrit Bösiger-Jöhl  
Leiterin Geschäftsstelle